

Berufshaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group (Deutschland)

Produkt: Berufshaftpflichtversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen sowie die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergeben sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufs-/Amtshaftpflichtversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und Ihre Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen.
- ✓ Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Ausübung der beruflichen Tätigkeit
- ✓ Versichert sind Personen- und Sachschäden

Die Berufs- und Amtshaftpflicht-Versicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihrer versicherten beruflichen Tätigkeit, dazu gehören auch beispielsweise:

- ✓ Ansprüche geschädigter Dritter gegen den Versicherten
- ✓ Regressansprüche wegen Schäden, die der Dienstherr einem Dritten zu ersetzen hatte

Zur Amtshaftpflichtversicherung:

- ✓ Es gelten auch Haftpflichtansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen öffentlich-rechtlichen Inhalts versichert
- ✓ Es ist die gesetzliche Haftpflicht des dienstlichen Vertreters des Versicherten, sofern der Vertreter nicht selbst entsprechend versichert ist, mitversichert

Die Versicherungssummen sind im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht z. B.:

- ✗ Wegen Versicherungsansprüchen aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben
- ✗ Wegen Schäden an fremden Sachen und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden, wenn der Versicherungsnehmer diese Sachen gemietet, geleast, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat oder sie Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind
- ✗ Wegen Personenschäden infolge der Übertragung von Krankheiten der versicherten Personen
- ✗ Derjenigen versicherten Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeiführen oder die Erzeugnisse in den Verkehr bringen oder Arbeiten oder sonstige Leistungen erbringen, obwohl sie Kenntnis von deren Mangelhaftigkeit oder Schädlichkeit haben
- ✗ Wegen Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen
- ✗ Wegen Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen
- ✗ Als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuges wegen Schäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges verursacht werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz für neue Risiken (Vorsorge) ist von ihrer Entstehung bis zur Einigung auf den Betrag von 500.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden begrenzt, sofern nicht im Versicherungsschein geringere Versicherungssummen festgesetzt sind



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.
- Jedes Jahr bekommen Sie die Gelegenheit uns mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind, damit Ihr Versicherungsschutz den Veränderungen angepasst werden kann. Eine Aufforderung dazu kann durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Zur Beseitigung besonders gefährdender Umstände können wir Sie auffordern, soweit Ihnen dies zumutbar ist.
- Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden. Zudem sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte und Übermittlung angeforderter Unterlagen bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Sobald Haftpflichtansprüche erhoben, ein Verfahren eingeleitet oder ein Mahnbescheid erlassen wird, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz sind auch ohne unsere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einzulegen. Der Prozess wird dann durch uns als Ihr Vertreter geführt und die Kosten übernommen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, müssen Sie den ersten Beitrag rechtzeitig vor Vertragsbeginn zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen hängt von der vereinbarten Zahlungsweise ab. Dies kann jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich sein. Bei jährlicher Zahlung können Sie uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Die halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Der Vertrag verlängert sich über den Ablauftermin hinaus automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung ab Zugang Ihrer Erklärung bei uns oder zu einem von Ihnen gewünschten späteren Zeitpunkt – auch vor dem vereinbarten Ablauftermin – gekündigt werden.

Wir können den Vertrag grundsätzlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum vereinbarten Ablauftermin oder zum Ende jedes darauf folgenden Versicherungsjahres kündigen. In bestimmten Fällen können jedoch auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Beispielsweise wenn wir eine Schadenersatzzahlung geleistet haben oder gegen Sie eine Klage wegen eines versicherten Haftpflichtanspruches erhoben wurde.